



Foto: SN

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Girgentana-Ziege

Abkürzung: GIZ

BDZ-Beschluss: 2018

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Italien

Rassengruppe: Erhaltungsrasse.

Äquirassen: keine

Die Girgentana-Ziege ist eine alte Landziegenrasse, die ihren Namen der Provinz Agrigento auf Sizilien verdankt. Vermutet wird, dass diese Ziege aufgrund ihres "Korkenziehergehörns" vom asiatischen Falconi oder Markhor abstammt.

Die Girgentana-Ziege ist anspruchslos und widerstandsfähig, sie wird vornehmlich zur Milchgewinnung, aber auch zur Fleischerzeugung gehalten. Es gibt die Farbschläge weiß und rot-braun. Der Kopf ist sehr fein und edel und im Übergang von der Stirn zum Maul konkav geformt. Der Körperbau ist grazil, lang und schmal. Die Kruppe fällt recht steil nach hinten ab. Die Ziege hat immer längliche Glöckchen. Die besonderen Kennzeichen dieser Rasse, die „Korkenzieher-Hörner“, müssen mit Innendrehung senkrecht nach oben wachsen. Beim ausgewachsenen Bock können die Hörner bis zu 60 cm und bei der Ziege gut 40 cm hoch werden. Es ist eine Langhaarziege mit mehr oder weniger langem Fell und kaum Unterwolle. Am Kopf und Hals ist das Fell kurz und glatt.

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	60 – 80 cm	80 – 90 cm
Gewicht	40 – 50 kg	60 – 80 kg
Milchleistung	300 bis 490 l Milch, ca. 4,7 % Fett, ca. 4,2 % Eiweiß/180-Tage Laktation.	
Fruchtbarkeit	2,0 geborene Lämmer pro Lammung	

2. Ziele des Zuchtprogramms

Auf Grund des geringen Populationsumfanges in Europa ist das Primärziel der Erhalt der Rasse und ihrer typischen Eigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt.

2.1 Zuchtziele

Zuchtziel ist eine anspruchslose, widerstandsfähige Ziege mit akzeptabler Milchleistung.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Männliche und weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

Sie werden durch den Zuchtverband erfasst. Der Züchter ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen. Derzeit sind keine Erbfehler bekannt.

3. Geografisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geografische Gebiet umfasst das Land Baden-Württemberg. Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V. eingetragenen Tiere der Rasse Girgentana-Ziege. Zum 01.01.2018 sind 4 Böcke und 16 Mutterziegen in 1 Betrieb eingetragen. Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie des BDZ zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter <http://www.ziegen-sind-toll.com/>. Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Girgentana-Ziege durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung im Feld mit den Merkmalen Rahmen und Form. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchttiere, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchttiere verpflichtend.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbandes
- Fruchtbarkeitsprüfung: Züchter

5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend den vertraglichen Regelungen der Datenbank des Ziegendatenverbundes (ZDV), der vom Landesverband Baden-Württemberg für Leistungsprüfungen in der Tierzucht (LKV), Heinrich-Baumann-Str. 1 – 3, 70190 Stuttgart, bereitgestellt wird. Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden, geführt. Der LKV arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbandes.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche und weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D. Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und der Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)	Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse (mindestens in Klasse D) Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse (mindestens in Klasse D) Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)	als rassetypisch beurteilt Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II	als rassetypisch beurteilt Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuchs erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- deren Eltern und Großeltern im Zuchtbuch eingetragen und leistungsgeprüft sind,
- die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Böcke der Klassen C und D werden bewertet, aber nicht gekört.

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewandt.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 26.03.2019 beschlossen.